

Mag. Alexandra Mattle, BA
T +43 5552 6136 51218

Zahl: BHBL-II-930-169/2019-8
Bludenz, am 16.12.2019

KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 03.10.2019 hat die Adler + Partner ZT GmbH, Nenzing, im Namen der Gemeinde Thüringen um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung sowie forstrechtlichen und wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, BA 11, angesucht. Die Baumaßnahmen umfassen den Austausch bestehender Versorgungsleitungen, die Herstellung von Ringschlüssen und Netzerweiterungen und die Errichtung von Pumpstationen sowie die Herstellung eines Leitungsverbands mit Thüringerberg.

Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinsverhandlung auf

Mittwoch, den 08.01.2020,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 09.00 Uhr beim Gemeindeamt Thüringen** anberaumt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, II. Stock, Zimmer Nr. 220, sowie beim Gemeindeamt Thüringen zur Einsicht auf.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert. Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gemäß § 356 Abs. 3 in Verbindung mit § 74 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 müssen sich allfällige Einwendungen der Nachbarn zumindest auf einen der nachstehenden Punkte stützen:

- Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, des Eigentums oder sonstiger dinglicher Rechte
- Belästigung durch Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterung oder in anderer Weise
- Beeinträchtigung der Religionsausübung, des Unterrichts, des Betriebes von Kranken- und Kuranstalten
- Gefahr einer nachteiligen Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

An der Amtstafel

angeschlagen am: 18.12.2019
abgenommen am: 08.01.2020

Mag. Alexandra Mattle, BA

Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss-Gayenhofplatz 2, 6700 Bludenz, Österreich | www.vorarlberg.at/bhbludenz | www.vorarlberg.at/datenschutz
bhbludenz@vorarlberg.at | T +43 5552 6136 0 | F +43 5574 511 951095